

COVID-19 Schutzkonzept

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Die folgenden Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln gelten für alle Tanzschülerinnen und Tanzschüler sowie Besucher der Tanzschule Catwalk. Wir danken euch für eure Unterstützung und die Einhaltung der Regeln – und freuen uns auf viele tolle Kursstunden!

Zertifikatspflicht

- In der Tanzschule Catwalk gilt Zertifikatspflicht. Ohne gültiges Covid-19-Zertifikat ist es nicht erlaubt, die Räumlichkeiten der Tanzschule Catwalk zu betreten
- Beim Betreten der Tanzschule Catwalk ist das Covid-19-Zertifikat sowie ein Ausweis vorzuweisen. Bei Zertifikaten mit längerer Gültigkeitsdauer ist das Zertifikat nur zu Beginn der Kursperiode vorzuweisen.

Contact Tracing

- Für das vom Kanton Zürich vorgeschriebene Contact Tracing stützen wir uns auf die dafür erforderlichen, personenbezogenen Daten aus unserer Datenbank.

Hygiene- und Verhaltensregeln

- Beim Betreten der Tanzschule müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel und Instruktionsanweisungen stehen am Eingang und in der Lounge zur Verfügung.
- Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG: kein Händeschütteln; kein Umarmen; kein Berühren von Nase, Mund und Augen; Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch; nach Kontamination durch Husten etc. Hände waschen.

Symptome und Informationspflicht

- Wer zur Risikogruppe gehört, ist verpflichtet, die Tanzschule Catwalk darüber zu informieren.
- Es ist nicht erlaubt, die Tanzschule Catwalk mit Symptomen von Covid-19 zu betreten, insbesondere bei Fieber, Husten, Halsweh und bei Störungen des Geschmacks- und Geruchssinns.
- Im Falle von auftretenden Symptomen nach einer Lektion ist die Tanzschule Catwalk sofort schriftlich zu informieren.
- Wer der Einreise Quarantäne unterliegt, darf die Tanzschule Catwalk nicht betreten
- Bei positivem Testresultat muss die Tanzschule Catwalk umgehend schriftlich informiert werden. Betroffene müssen sich gemäss den Vorgaben des Kantons in Selbstisolation zu begeben.

Regeln im Tanzkurs

- Das Parkett darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Bitte bringt Tanzschuhe oder ein zweites Paar Schuhe zum Wechseln mit.
- Im Tanzsaal dürfen durch unsere Mitarbeitende bediente Anlagen nicht berührt werden, wie z.B. Fenster, CD-Player, Boxen, Lichtschalter etc.

Stand: 12. September 2021

Die oben aufgeführten Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln sind ein Auszug aus dem betrieblichen Schutzkonzept der Tanzschule Catwalk, das wir Rahmen der kantonalen Bestimmungen ausgearbeitet haben.